

Niederschrift Nr. 3/2011

über die Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses der Gemeindevertretung Wankendorf am 16. August 2011 in „Schlüter's Gasthof“ in Wankendorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Friedhelm Weber, vom 04.08.2011 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Kinder-, Jugend-, Schul-
und Sozialausschuss:

Vorsitzender Friedhelm Weber
Sabine Friedel
Marion Gurlit
Andrea Loose
Marion Tietgen
Alexander Voß
Paul Walter für Tim Wacker

Gemeindevertretung:

Bürgermeisterin Silke Roßmann
Jürgen Kleinfeldt ab 20.15 Uhr
Björn Loose

Entschuldigt fehlt:

Tim Wacker

Amt Bokhorst-Wankendorf:

Janine Seidel
Anja Rautenberg

Als Gast:

Ulrich Lerche bis 21.20 Uhr, Schulleiter Grund- und
Regionalschule Wankendorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 2/2011 vom 10.05.2011
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. allgemeine Schulangelegenheiten
 - a) sicherer Schulweg
 - b) Gemeinde Wankendorf zum Hauptschulstandort und den Nebenstellen
 - c) mögliche weitere Verwendung des alten Schulgebäudes durch die Gemeinde Wankendorf
8. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Plätzen in den Kindertagesstätten
9. Förderung der Kindertagespflege

in nichtöffentlicher Sitzung

10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schulangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weber eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 2/2011 vom 10.05.2011

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

4.1. Frau Roßmann weist auf die in der 34. Kalenderwoche beginnenden Rohrnetzspülungen der Trinkwasserleitungen in den Gemeinden Wankendorf und Stolpe hin. Die genauen Einzelheiten werden jeweils rechtzeitig in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau veröffentlicht.

4.2. Frau Roßmann informiert, dass am 18.08.2011 die Nachbesprechung des Dorffestes erfolgen wird.

4.3. Frau Roßmann berichtet, dass für das neue Schuljahr schon über 60 Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf eingegangen sind und somit das Angebot wieder gut genutzt wird. Es ist auch noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

4.4. Frau Roßmann teilt mit, dass die Johanniter aufgrund von Ferien- und Urlaubszeiten sich erst in der nächsten Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses vorstellen und ihr pädagogisches Konzept der Waldkindergartengruppe darlegen werden.

4.5. Am 05.09.2011 findet die Seniorenfahrt der Gemeinde Wankendorf statt. Frau Roßmann bittet die Gemeindevertreter, sich zu überlegen, ob sie als Begleitung mitfahren wollen. Anmeldungen nimmt Frau Roßmann bis zum 29.08.2011 entgegen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Allgemeine Schulangelegenheiten

a) sicherer Schulweg

Frau Roßmann berichtet, dass es ab dem nächsten Schuljahr keine Schülerlotsen mehr gibt und somit über Möglichkeiten nachgedacht werden sollte, wie man den Schulweg, gerade für Schulanfänger, sicherer machen kann.

In der anschließenden Aussprache werden verschiedene Möglichkeiten erörtert, wobei möglichst alle Verantwortlichen wie Gemeinde, Schulträger, Schulleitung, Polizei und Eltern mitwirken und zusammen ein Konzept erstellen sollten.

- farbliche „Fußspuren“ auf Bürgersteigen, die sichere Schulwege und Übergänge markieren
- Erstellen eines Schulwegplanes, in dem beispielsweise das Umfeld der Schule sowie alle Straßen, Gehsteige, Radwege und sichere Übergänge wie Zebrastreifen und Fußgängerampeln abgebildet und gefährliche Stellen markiert sind. Damit könnten Schulwege mit größtmöglicher Verkehrssicherheit empfohlen werden.
- intensive Verkehrserziehung der Schüler/innen

Der Schulleiter Herr Lerche signalisierte bereits seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit für die Erstellung eines Schulwegplanes.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, diesen Punkt in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen und über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Frau Christine Hansen aus der Zuhörerschaft teilt zu diesem Tagesordnungspunkt noch mit, dass sie sich eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich vor dem Kindergarten wünscht, da hier der Fußweg sehr schmal ist und viele Autofahrer/innen rücksichtslos sind. Wünschenswert wäre z.B. ein Durchfahrverbot, außer für die Anwohner und das Kindergartenpersonal.

Ihr wurde von mehreren Ausschussmitgliedern geantwortet, dass es diese „Diskussion“ in der Vergangenheit schon des Öfteren gab und verschiedene Möglichkeiten der Verbesserung schon mehrfach geprüft wurden, leider ohne Erfolg. Es kann nur weiterhin an die Eltern appelliert werden, nicht in die Schulstraße reinzufahren, sondern in den Bereichen der Dorfstraße zu parken und ihre Kinder von dort zu Fuß in den Kindergarten oder zur Schule zu bringen.

Frau Friedel bittet in diesem Zusammenhang, in Zustimmung mit dem Ausschuss, die Verwaltung um einen erneuten Aufruf zu diesem Thema in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau.

b) Gemeinde Wankendorf zum Hauptschulstandort und den Nebenstellen

Es wird beklagt, dass die Eltern in der letzten Amtsausschusssitzung am 30.06.2011 zu diesem Thema nicht ausreichend angehört wurden.

Laut den Eheleuten Christine und Uwe Hansen aus Wankendorf fühlen sie sich nur unzureichend und verzerrt informiert. Der Schulstandort Wankendorf muss gestärkt werden und es ist unverständlich, dass Lehrer aus der Schule Wankendorf für die Außenstellen Schipphorst und Hüttenwohld z.B. aus Krankheitsgründen abgezogen werden und dadurch in Wankendorf Unterrichtsstunden ausfallen oder Klassen zusammengelegt werden.

Dieses ist in der Vergangenheit bereits des Öfteren geschehen und es wurden konkrete Beispiele genannt. So wurde teilweise Ersatzunterricht von der Hausaufgabenhilfe oder von Eltern gegeben, damit die Stunden nicht ausfallen. Klassen wurden einfach dem Sportunterricht anderer Klassen zugewiesen, teilweise sogar ohne Sportzeug, oder mussten mehrere Tage den Klassenraum verlassen, damit die Aufsicht durch eine andere Lehrkraft in einem anderen Klassenraum erfolgen konnte.

Es ist einfach ein Gefühl der Unzufriedenheit und der Verschlechterung des Standortes Wankendorf durch die Zusammenlegung der Schulen vorhanden und die Eltern fühlen sich nicht genug involviert.

Herr Lerche nimmt zum Sachverhalt Stellung und teilt mit, dass es nicht richtig ist, dass Unterrichtsstunden und damit Lehrkräfte aus Wankendorf aus Krankheitsgründen nach Schipphorst abgezogen wurden. Der längere krankheitsbedingte Ausfall einer Lehrkraft wurde durch bezahlte Mehrarbeit von anderen Lehrkräften, und auch durch Überstunden von ihm selbst, ausgeglichen.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass landesweit pro Schüler insgesamt 1,18 Lehrstunden zugewiesen werden (im Amtsausschuss hatte Herr Lerche 1,13 Stunden angegeben). An seiner Schule wären es durch die Außenstellen aber 1,25 Stunden und damit eine Besserstellung im Verhältnis zum Landesdurchschnitt von gut 10 %.

In der anschließenden Aussprache geht es hauptsächlich darum, dass die Verträge seinerzeit zur Erhaltung der kleinen Dorfschulen geschlossen wurden und die weitere Entwicklung, vor allem in Bezug auf die Schülerentwicklungszahlen, abgewartet werden muss. Es darf aber nicht sein, dass durch diesen Zusammenschluss Nachteile für die Schule in Wankendorf entstehen.

Krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle gab es auch schon immer in der Vergangenheit, dies darf einen „normalen“ Rahmen jedoch nicht übersteigen und schon gar nicht aus dem Schulzusammenschluss resultieren. Es muss zwischen Fakten und „Geschichten“ unterschieden werden und dieses Thema muss in Zukunft sachlich und transparent auf den Prüfstand gestellt werden.

Hierzu sollen sich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden zusammensetzen und die weitere Vorgehensweise erörtern. Um zukünftig mehr Transparenz in die Angelegenheit zu bringen und das verlorene Vertrauen der Eltern wieder aufzubauen, soll eine bessere und umfassende Information und Beteiligung der Eltern erfolgen. Dafür stehen den Eltern alle Ausschussmitglieder für Gespräche und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Schule in Wankendorf mit dem angebotenen Mittagessen und der Ganztagsbetreuung ein gutes Angebot bereit hält, ausgezeichnet ausgestattet ist und dadurch eine hohe Attraktivität hat. Es sollte also weiterhin „Werbung“ für sie gemacht werden und wünschenswert wäre es, wenn zukünftig die Kinder aus Schipphorst oder Hüttenwohld freiwillig nach Wankendorf wechseln würden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Belau, Herr Jörg Engelmann, schließt sich den bisherigen Ausführungen an und teilt zusammenfassend mit, dass tatsächlich die Elternbeteiligung im Amtsausschuss fehlte, dass die Verträge über den Zusammenschluss der Schulen seinerzeit zwar in den Gemeinden behandelt und beschlossen worden sind, aber nunmehr die Erhaltung der Dorfschulen aufgrund der Schülerentwicklungszahlen nicht zu Lasten der Schule in Wankendorf gehen kann. Er wünscht sich diesbezüglich eine weitere Aussprache im Amtsausschuss und bittet die Gemeinde Wankendorf um entsprechende Veranlassung.

Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass der Schulförderverein, der derzeit nur aus 3 aktiven Mitgliedern besteht, gerne als „neutrale Stelle“ seine Hilfe anbietet. Herr Oliver Wittstock fordert an dieser Stelle nochmal die Eltern auf, dem Schulförderverein beizutreten, um sich somit einzubringen, zu engagieren und Wünsche und Ziele zu erreichen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 6 Ja-Stimmen, dass die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden in dieser Angelegenheit gemeinsame Gespräche führen sollen und das Thema im möglichen Zusammenwirken mit den Eltern und unter Berücksichtigung des Schreibens des Ministeriums vom 18.07.2011 weiter zu forcieren.

Herr Walter war bei der Abstimmung zum TOP 7 b nicht zugegen.

c) mögliche weitere Verwendung des alten Schulgebäudes durch die Gemeinde Wankendorf

Frau Roßmann gibt bekannt, dass dieser Punkt auch in der nächsten Hauptausschusssitzung am 29.08.2011 behandelt wird und beantragt daher, auch aufgrund der schon vorangeschrittenen Uhrzeit, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss zu vertagen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „mögliche weitere Verwendung des alten Schulgebäudes durch die Gemeinde Wankendorf“ bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Plätzen in den Kindertagesstätten

Frau Rautenberg informiert, dass aufgrund des Kinderförderungsgesetzes die Betreuungsplätze für unter 3-Jährige (U3) zukünftig erheblich ausgebaut werden müssen, da ab dem 01.08.2013 folgende Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte bzw. in der Tagespflege haben:

1. Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn die Eltern berufstätig (o.ä.) sind
2. ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
3. ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt
4. ab Schuleintritt, wenn die Eltern berufstätig (o.ä.) sind

Es soll ein stufenweiser Ausbau des Förderangebotes für U3-Kinder erfolgen. Ab 01.08.2013 sollen mindestens 35 % des Bedarfes an U3-Plätzen abgedeckt sein, davon höchstens 30 % über die Tagespflege. Dieser Höchstbetrag für die Tagespflege wird sich in Zukunft auch voraussichtlich nicht erhöhen, so dass die restlichen 70 % mit Plätzen in Kindertagesstätten gedeckt werden müssen.

Darüber hinaus erarbeitet der Kreis Plön zurzeit einen Bedarfsplan, der voraussichtlich im Frühjahr 2012 herausgegeben und ab Beginn des Kindergartenjahres 2012 / 2013 (ab 01.08.2012) gültig sein wird. Die Gemeinden sind dann verpflichtet, die darin ausgewiesenen Plätze anbieten zu können, denn gemäß § 8 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) tragen sie in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Auch die vergangenen Bedarfsabfragen zeigen einen erheblichen Anteil an Kindern, die in der Tagespflege betreut werden oder in auswärtigen Kindergärten untergebracht sind.

Um die zukünftige bedarfsgerechte Versorgung von Plätzen in den Kindertagesstätten sicherzustellen, hat Frau Rautenberg zusammen mit fachlich erfahrenen Personen ein neues Konzept entwickelt, welches sie ausführlich erläutert.

Ihre Empfehlung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf und dem Amt Bokhorst-Wankendorf über die Sicherstellung und verwaltungsmäßigen Umsetzung einer bedarfsgerechten Versorgung durch Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten in den genannten Gemeinden.

In diesem Vertrag wird zwischen den o.g. Gemeinden die Mitbenutzung folgender Kindertagesstätten geregelt.

1. Kindergarten Schönböken e.V., Am Teich 7, 24601 Schönböken
2. DRK-Kindergarten Stolpe „Rappelsnuut´n“, Depenauer Weg 5, 24601 Stolpe
3. DRK-Kindergarten Wankendorf, Schulweg 2, 24601 Wankendorf
4. Johanniter-Waldgruppe, Theodor-Storm-Straße 6, 24601 Wankendorf

Durch diesen Zusammenschluss der Kindergärten wird das Betreuungsangebot erheblich erweitert, denn diese Einrichtungen decken dann das bedarfsgerechte Angebot aller Vertragsgemeinden. Dies bedeutet beispielsweise, dass ein belegter Platz des einen Kindergartens mit einer freien Stelle eines anderen Kindergartens ausgeglichen und angeboten werden kann. Ein Umweg von ca. 10 Kilometer und eine Fahrzeit von ca. 10 bis 20 Minuten gelten dabei als angemessen und kann den Eltern durchaus zugemutet werden.

Herr Voß fragt nach, warum nur die Gemeinden des ehemaligen Amtes Wankendorf in diesen Vertrag aufgenommen wurden. Frau Rautenberg gibt daraufhin an, dass die Gemeinden Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf und Tasdorf einen Kooperationsvertrag zur Betreuung des Kindergartens Bokhorst geschlossen haben und teilweise der Fahrweg für die Eltern nicht zumutbar wäre.

Frau Rautenberg erläutert weiter anhand der Vorlage die modelhafte Berechnung der finanziellen Konsequenzen für die Vertragsgemeinden auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2010 und den Vergleich des alten und neuen Kostenausgleichs. Die Gemeinde Wankendorf hätte durch diesen Vertrag Mehrausgaben von ca. 2.000,00 €. Frau Rautenberg hält den Vorschlag dennoch aufgrund der besseren Planungssicherheit für zukunftssicher und für die flexibelste Lösung. Auch der Landesrechnungshof favorisiert diese Möglichkeit.

Da es trotz des Vertrages Aufgabe der jeweiligen Gemeinde bleibt, müssen bei allen zukünftigen Vertragsveränderungen die einzelnen Gemeindevertretungen zustimmen. Herr Loose äußert diesbezüglich seine Bedenken, dass bei unterschiedlichen Interessen der Gemeinden eine gemeinsame Durchsetzung schwierig werden könnte.

Frau Friedel und Frau Gurlit loben das Engagement und den Vorschlag von Frau Rautenberg und halten die Vorlage für eine gute Idee und Möglichkeit für den ländlichen Raum. Sie wünschen sich jedoch bezüglich der Einzelheiten noch eine genauere Beratung.

Der Ausschuss beschließt daher einstimmig, dass über den Vorschlag und die Vertragseinzelheiten jeweils noch in den einzelnen Fraktionen weiter beraten werden soll und dieses Thema dann erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses wieder aufgegriffen wird.

Abschließend stellt Frau Rautenberg noch kurz die von ihr erstellte Informationsbroschüre für die Eltern vor. Diese enthält alle Informationen über die Betreuungsmöglichkeiten im Amtsgebiete Bokhorst-Wankendorf und ist nach Vertragsabschluss bei allen Kindergärten und in der Amtsverwaltung erhältlich.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Förderung der Kindertagespflege

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, an dem bisherigen Zuschussbetrag von 1,30 € je Betreuungsstunde und Kind vorerst festzuhalten. Diese Regelung soll bis zur endgültigen Entscheidung (Wirksamkeit oder Ablehnung) über den öffentlich rechtlichen Vertrag über die Mitbenutzung der Kindertagesstätten, längstens jedoch bis zum 31.07.2013, befristet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Über die von Herrn Walter gewünschten Angaben zu den Kosten im Jahr 2010 kann leider keine Auskunft gegeben werden, da aufgrund der Aufhebung der entsprechenden Richtlinie vom Kreis Plön alle bisherigen Gemeindeanteile von dort erstattet wurden. Wie hoch die Beteiligung sein wird, kann nicht vorhergesagt werden.

An dieser Stelle schließt Herr Weber um 21.45 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Nach einer kurzen Pause wird um 21.55 Uhr im nichtöffentlichen Sitzungsteil wie folgt fortgefahren.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Herr Weber schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

.....
(Janine Seidel)

.....
(Friedhelm Weber)